



4. Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein Wahlperiode 2009 – 2014

am Samstag, 20. November 2010
Beginn 10:00 Uhr
im Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstr. 9, Düsseldorf

Die Tagesordnung sieht u. a. den Lagebericht des Präsidenten zu aktuellen Themen der Berufs- und Gesundheitspolitik, einen Bericht über die Arbeit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, die Satzungsänderung der Nordrheinischen Ärzteversorgung sowie die Finanzangelegenheiten der Nordrheinischen Ärzteversorgung und der Ärztekammer Nordrhein vor.

Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Ärztekammer Nordrhein haben Kammerangehörige Zutritt zur Versammlung, soweit Platz vorhanden ist.

Zusammensetzung der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein Wahlperiode 2009 – 2014

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 19.4.2008 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die nach dem Ausscheiden von Mitgliedern eingetreten sind:

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis

Für

Herrn Dr. med. Peter Sperling
56271 Roßbach
Wahlvorschlag (Liste) Nr. 4
„Marburger Bund“

ist aufgrund des Wahlvorschlags

Herrn Ltd. Medizinaldirektor a. D.
Dietmar Leonhard
Im Ruhrfeld 19 A
53340 Meckenheim

in den Vorstand der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident

Saisonale Influenza – Impfempfehlung und Änderung der Indikationsgruppen durch die STIKO

Da für die kommende Grippesaison 2010/2011 neben Infektionen mit dem Influenzavirus A(H1N1) 2009 auch Infektionen mit anderen Stämmen erwartet werden, empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut die Impfung mit einem trivalenten saisonalen Impfstoff, der neben der Influenza A(H1N1) 2009-Komponente auch eine A(H3N2)- und eine Influenza-B Komponente enthält (weitere Informationen unter www.pei.de).

Die STIKO hat am 6.7.2010 ihre Empfehlung zur Schutzimpfung gegen die saisonale Influenza um die Indikationsgruppen „Schwangere“ und „Personen mit neurologischen Grunderkrankungen“ erweitert (siehe Epidemiologisches Bulletin 30/2.8.2010).

Pandemische Influenza (H1N1)2009 – Ruhens der Impfempfehlung durch die STIKO, Hinweis zur Impfstoffentsorgung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut hat am 6.7.2010 ein Ruhens der Empfehlung zur monovalenten Schutzimpfung gegen die pandemische Influenza A(H1N1) 2009 beschlossen. Ab dem 1.8.2010 gibt es keinen Leistungsanspruch der gesetzlich Krankenversicherten auf diese Impfung mehr, da die entsprechende Bundesverordnung über die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schutzimpfungen gegen die pandemische Influenza A (H1N1) 2009 (Influenzaschutzimpfung-GKV-Leistungspflichtverordnung – ISchGKVLV) vom 19.8.2009 nach § 4 derselben am 31.7.2010 außer Kraft gesetzt worden ist.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen teilte auf Anfrage mit, mit einer Entsorgung noch in Arztpraxen lagernder Pandemie-Impfstoffe auf dem in den Kommunen vorgesehenen Weg für abgelaufene oder nicht mehr benötigte Arzneimittel einverstanden zu sein.

ÄkNo/Dr. Janssen